Einladung

zu den Winter = Concerten

von 1825 bis 1826.

Die warme Theilnahme, welche das Musikliebende Publikum Leipzigs unserm Abonnements = Concerte im vorigen Winter bewiesen hat, lagt uns hoffen, daß daffelbe auch im kunftigen Winter seine Aufmerksamkeit diesem Institute nicht entziehen werde, um fo mehr, ba es das fortdauernde Beftreben diefes Instituts fenn wird, die größten Meisterwerke der Instrumentalmufit, welche die neuere Zeit erzeugt hat und noch hervorbringt, zu einer vollständigen und gediegenen Aufführung zu bringen, fo wie in Binficht des Concertgefanges allen Forderungen, Die unter ben bier bestehenden Berhaltniffen mit Billigkeit gemacht werden konnen, zu entsprechen. In letter Sinficht ift Dem. Peters aus Medlenburg = Strelit, eine junge talentvolle, und von geachteten Kennern uns empfohlene Gangerin, als Gopransolosangerin für den ersten Theil des Winters angestellt worden, und die von den Theilnehmern des Concerts im vorigen Binter mit ermunterndem Beifall aufgenommene Dem. Qued, welche fich gegen= wartig ihrer weitern musikalischen Ausbildung wegen in Wien aufhalt, wird nach ihrer Burudkunft in der zweiten Salfte des Winters wieder auftreten. Uebri= gens wird, wie im vorigen Winter, die Gelegenheit nicht vorbeigelaffen werden, auch andere fremde Gangerinnen in diesen Concerten auftreten zu laffen, fo wie überhaupt fur Abwechselung in den Leiftungen einheimischer und fremder Runftler alle mögliche Gorge getragen werden foll. Und fo laben wir hiermit die Freunde bes Concerts zu Erneuerung ihres Abonnements mit um fo größern Bertrauen ein, indem wir zugleich bemerken, daß die Bedingungen bes Abonnements und alle übrige wesentliche Ginrichtungen im nachsten Winter unverandert bleiben.

Die Bedingungen bes Abonnements find nehmlich folgende:

- 1) Das Abonnement ift durchaus perfonlich.
- 2) Jede einzelne Person abonnirt für 24 Concerte mit Acht Thalern Conventionsgeld.

Juio I ey 80,1

3) Eine Verminderung des Preises tritt nur dann ein, wenn Ehe= gatten, oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, — voraus= gesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst ver= heirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

von Zwei Personen jede fünf Thaler, von Drei Personen jede vier Thaler, von vier oder mehrern Personen nur die 3 ersten jede vier Thaler, hingegen die 4te, 5te, 6te u. s. w. jede nur drei Thaler.

- 4) Mannspersonen, welche einen gesperrten Sitz in der großen Loge zu haben wünschen, der ihnen dann jedesmal gesichert bleibt, zahlen dafür, außer ihrem Abonnement, noch besonders vier Thaler.
- 5) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er unterzeichnet, einzeln und volls ständig in die Abonnentenliste einzutragen, indem alle Abonnements = Billets auf den Namen einer bestimmten Person lauten, der allein der Eintritt darauf gestattet ist.
- 6) Abtretung des Billets an Personen, auf welche sie nicht lauten, ist schlechterdings nicht zulässig, und es würden daher diesenigen, welche auf solche Weise sich den Eintritt in das Concert zu verschaffen suchten, sich der Unannehm= lichkeit aussetzen, vom Eingange zurückgewiesen zu werden. Die Wohlfeilheit des Abonnements, besonders bei Familiengliedern, und der hier von jeder Ausenahme zu befürchtende Misbrauch werden diese Bedingung hinlänglich rechtserztigen; man findet aber für nöthig, sie ausdrücklich zu erwähnen, weil bisher manche Abonnenten in der Meinung gestanden haben, als ob ein auf einen bestimmten Namen lautendes Billet wenigstens von Geschwistern oder andern Berzwandten gebraucht werden könne.
- 7) Alle Billets sind am Eingange des Saales an den Thursteher abs zugeben, auch wenn dieses auf dem Billet nicht ausdrücklich bemerkt senn sollte; und es erhält sodann jeder Abonnent sein Billet mit dem neuen Concerts zettel durch den Thursteher zurück.
- 8) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts aus= geschlossen.

Leipzig, im Monat August 1825.

Das Directorium bes Concerts.

HT185312002

